

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Einführung

Mit den Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) sollen die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und so Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Es besteht die Möglichkeit, abH während einer Zweitausbildung in Anspruch zu nehmen, sofern diese zu einer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist.

Typische Hilfen sind:

- Nachhilfe in Theorie und Praxis
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen
- Nachhilfe in Deutsch
- Unterstützung bei Alltagsproblemen
- Hilfe bei Gesprächen mit Ausbildern, Lehrern und Eltern

Ausbildungsbegleitende Hilfen müssen über betriebsund ausbildungsübliche Inhalte hinausgehen. Sie werden von Bildungsträgern im Auftrag der örtlichen Agentur für Arbeit durchgeführt. Sie umfassen drei bis acht Stunden pro Woche und werden eng mit dem Betrieb und der Berufsschule abgestimmt. AbH finden meist außerhalb der Arbeitszeit in kleinen Lerngruppen oder in Einzelunterricht statt.



Vorteile für das Unternehmen

Die Ausbildungsbegleitenden Hilfen unterstützen Jugendliche beim Lernen und bei der Vorbereitung auf Prüfungen. Auch Alltagsprobleme werden besprochen. Betriebe und deren Ausbilder werden dadurch stark entlastet. Im Fokus bleibt der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung.



Kernbotschaft / Zusammenfassung

Ausbildungsbegleitende Hilfen unterstützen die Jugendlichen und den Betrieb gleichermaßen. Bei dem Jugendlichen stellen die abH sicher, dass er die Ausbildung schafft. Das Unternehmen profitiert davon, ohne weitere Gelder investieren zu müssen.



Prozessablauf / Vorgehensweise

Betriebe wenden sich mit ihren Azubis am besten direkt an die örtliche Agentur für Arbeit. Dort können die ausbildungsbegleitenden Hilfen beantragt werden. Die Arbeitsagentur kooperiert meist schon längere Zeit mit ortsansässigen Bildungsträgern, die im Auftrag der örtlichen Agentur für Arbeit die abH durchführen. Die Berater der Arbeitsagentur können die Betriebe mit ihren Azubis beraten. Die eigentlichen Maßnahmen meist drei bis acht Stunden pro Woche – werden eng mit dem Betrieb und der Berufsschule abgestimmt.